

Laibacher Zeitung.

Nr. 110.

Montag am 14. Mai

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 fr. — Inserationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geſetze vom 6. November 1850 für Inſerationskämpel“ noch 10 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieſung vom 30. April d. J. Allerhöchsthrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglich toskanischen Hofe, Karl Freiherrn v. Hügel, die Würde eines wirklichen geheimen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der k. k. Landes-Hauptkass in Lemberg erledigte Kontrollorsstelle dem dortigen Ausgabskassier, Karl Kollarzowsky, verliehen.

Der Minister der Justiz hat eine im serbisch-banater Ober-Landesgerichts-Sprengel bei dem Temesvarer Landesgerichte erledigte Rathsstelle dem Kreisgerichtsrathe in Zambor, Franz Kosta, die bei dem Lugoser Kreisgerichte erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem dortigen Kreisgerichtsrathe Ferdinand Zörner, eine bei dem Groß-Becskereker Kreisgerichte offene gewordene Kreisgerichtsrathsstelle dem Rathsekretär des Temesvarer Ober-Landesgerichtes, Johann Zsivkovicz, verliehen, und gleichzeitig dem Kreisgerichtsrathe Franz Virter auf sein Ansuchen die Uebersetzung von dem Groß-Becskereker zu dem Zomborer Kreisgerichte in gleicher Eigenschaft bewilligt.

Der Minister der Justiz hat den Gerichts-Adjunkten des Linzer Landesgerichts, Alfred Hueber, den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichts in Roveredo, Franz Freiherrn v. Buol und den Gerichts-Adjunkten des Brünner Landesgerichts, Albert Felner, zu Ministerial-Konzipisten im k. k. Justizministerium ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat die bisherigen Supplenten, Dr. Erwin Willigt und Johann Smita, zu wirklichen Lehrern an der deutschen Ober-Realschule in Prag ernannt.

Der k. k. Minister für Kultus und Unterricht hat zwei Lehrerstellen an der neu errichteten Unter-Realschule zu Sillein in Ungarn, den Unter-Realschullehrern Johann Schütz zu Neu-Sandec und Franz Benes zu Teschen verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Vom südöstlichen Kriegsschauplatze.

Die „Militär-Ztg.“ sagt: Die Nachrichten der Berichterstatter vom Kriegsschauplatze mit kritischen Aufzählungen der einander in der Krim gegenüberstehenden Streitkräfte oder auf dem Marsche dahin befindlichen Ergänzungstransporte, besonders aber die aus Odessa hier einlangenden Berichte seien mit Vorsicht aufzunehmen, weil sie nicht selten einen einzelnen Truppentheil für den ganzen Körper halten. Es werde übrigens wiederholt berichtet, daß seit sechs Wochen 40.000 Mann Infanterie, 12.000 Pferde und 80 Kanonen mit einem den Winter hindurch in Bereitschaft gewesenem unermesslichen Proviant- und Munitionstrain den taurischen Isthmus passirten. Sicher sei es: in der Krim überhaupt und in Sebastopol insbesondere befänden sich ausreichende Streitkräfte zur Vertheidigung der von ihnen besetzten Objekte, und

sollte dieß nicht der Fall sein, so resultire hieraus nur, daß sich die Russen bisher auch in der Minderzahl heldenmüthig vertheidigen.

Oesterreich.

Wien, 11. Mai. Nach einer aus Paris eingelangten telegraphischen Depesche kann dem Eintreffen der Antwort der Cabinetes von Paris und London auf die von Oesterreich zu deren Kenntniß gebrachten neuen russischen Propositionen sündlich entgegengesehen werden, indem die Einigung Frankreichs und Englands über diese Frage bereits erzielt ist.

Der Bevollmächtigte der Pforte, Ali Pascha, wird die Ankunft seines Nachfolgers in Wien nicht abwarten, sondern schon in nächster Woche die Reise nach Konstantinopel antreten, um seinen Posten als Großvezier zu übernehmen.

Se. M. der Kaiser hat für das zur Unterstützung der Vätermeisterswitwe Josepha Brenner und ihrer Familie in St. Pölten von Herrn Baron v. Sagenhofen verfaßte Gedicht 100 fl. gespendet. Auch Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Sophie ließ zu gleichem Zwecke einen namhaften Betrag übersenden.

Seit einiger Zeit zirkuliren hier Gerüchte über bevorstehende Steuererhöhung, die auch in auswärtigen Blättern Eingang fanden, aber rein aus der Luft gegriffen sind. Die Steueraushebung ist in Folge Allerhöchsten Patentes vom Oktober v. J. für das ganze Jahr 1855 erfolgt und die Steuerrepartition bereits verfügt. Eine Erhöhung der Steuer wird weder beabsichtigt noch erfolgen.

Wien, 10. Mai. Das k. k. Ministerium des Innern hat unterm 2. v. M. der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft eine Parthie von Seidenraupeneiern aus Chios und solchen Cocons mit der Aufforderung zu Versuchen in Oesterreich übermittle.

Die „Medizinische Wochenschrift“ erzählt von einem jungen Menschen aus der gebildeten Klasse, dessen Kopfhaar sich beim Kämmen aufrichtete, und zugleich ein ziemlich starkes Knistern wahrnehmen ließ. Während eines Gewitters wurde der Kopf des jungen Menschen in einem Lichtstrahle gesehen, ohne daß er sich dessen selbst bewußt gewesen wäre. Sonst waren Funken auch im Dunkeln nicht wahrzunehmen.

Im Banate beabsichtigen mehrere größere Landwirthe einen Verein zu bilden, der den Zweck hätte, die Ausfuhr von Mehl nach den Provinzen selbst in die Hand zu nehmen. In Wien soll eine großartige Mehlniederlage errichtet werden. Bessere Preise für die Produzenten, gleichzeitig aber auch Wohlfeilheit des Mehles für die Abnehmer, würden durch diesen Verein angestrebt werden. Die Einsernung der Unterhändler soll dazu behilflich sein.

Der mit dem Oriente in Verkehr stehende Handelsstand hat die Bemerkung gemacht, daß das von dort zurückkehrende Silbergeld und Gold sehr starken Schaden erleidet. Die 20-Frankenstücke werden einer besonderen Aufmerksamkeit gewidmet. Ein Wechsel, der 2000 Franken in Gold aus Konstantinopel erhielt, fand darunter zehn Louisd'ors, die eine Entwerthung von 17 einhalb pSt. erfahren hatten. Es scheint, daß in Konstantinopel und Smyrna das Handwerk der Beschädigung der Münzen im großen Maßstabe betrieben werde.

Seit vielen Jahren war der Weinhandel

nicht so lebhaft als heuer. Die Niederlagen werden schnell und unter guten Preisen gelichtet. Es fließt von diesen Vortheilen auch den Produzenten zu, denn seit dem Jahre 1848 ist der Preis vom Most beinahe um das Doppelte gestiegen. Oesterreicher und Ungarwein, lange hintangesetzt, geht jetzt in Massen nach dem Rhein, und muß den Italiener Wein theilweise ersetzen.

Von der sonst allgemeinen Hoffnung auf eine ergiebige Ernte, machen, wie das „Wochenblatt der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft“ meldet, die Berichte aus einigen Theilen Mährens und Schlesiens traurige Ausnahmen, nach welchen dort die Mäuse bedeutenden Schaden angerichtet haben sollen, ohne daß jedoch wirksame Mittel zur Vertilgung dieser Thiere ergriffen worden wären.

Im hohen Auftrage wird sich eine Kommission von Beamten und Technikern in die von der Theiß überschwemmten Gegenden begeben, um an Ort und Stelle die Wasserschäden zu untersuchen und darstellende Berichte zu erstatten.

Berichte aus Czernowiz sagen, daß es dort seit 24. April bis 1. Mai mit kurzen Unterbrechungen unaufhörlich regne, dabei aber der Getreidemarkt ein ganz freundliches Aussehen in Bezug auf Geschäfte habe.

Aus Wien, 4. Mai, wird der „Nationalztg.“ geschrieben:

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so neigt sich der Streit unserer Tage eher zum Frieden, als zum allgemeinen Kriege. Prüfen und vergleichen wir diese Zeichen: Sämmtliche Meldungen aus der Krim bezeichnen die Lage der verbündeten Heere als ziemlich hoffnungslos, ja man glaubt, daß es ihnen kaum möglich werden dürfte, nur Kamiesch und Balaklawa dauernd zu behaupten. HM. Baron Heß hat die angekündigte Inspektionsreise noch nicht angetreten, ja er hat, wie heute überall erzählt wird, sein Gepäck sogar vom Nordbahnhofe abholen lassen; die bevorstehende Rekrutierung ist keine außerordentliche, es ist die in jedem Jahre übliche. Die Reise des Kaisers nach Galizien soll am 12. oder 15. d. M. erfolgen, zunächst ist sie nach Krakau gerichtet, wo ein großes Manöver ausgeführt werden soll; man spricht jedoch davon, daß nicht unmöglicher Weise mehrere Souveräne zu Krakau zusammentreffen dürften. Hier bricht sich täglich mehr die Ueberzeugung Bahn, daß Oesterreichs Interesse ihm, wie die Dinge jetzt liegen, gebietet, den Krieg zu vermeiden. Diese alle Schichten der Bevölkerung täglich mehr durchdringende Ueberzeugung wird gehoben durch die Bemühungen der immer mehr erstarkenden Friedenspartei, im Gegensatz zur sogenannten französischen, die von den spezialistischen Oesterreichern perhorreszirt wird. Fazit des Ganzen ist die wachsende Unwahrscheinlichkeit des Krieges.

Aus Nürnberg wird Folgendes gemeldet: Am 9. Februar d. J. kamen die zwei Söhne eines hiesigen Schullehrers, Knaben von 9 und 13 Jahren, nicht nach Hause. Sie besuchten die lateinischen Schulen des Gymnasiums, und einer davon hatte eine schlechte Zensur erhalten, die er dem Vater vorweisen sollte. Da er nun die Züchtigung fürchtete, so beredete er den kleineren Bruder, mit ihm in die weite Welt zu gehen, und ihr Glück auswärtig als Schiffjungen „oder in Italien“ zu suchen. In der letzten Hälfte des April traf von Straubing die Nachricht dort ein, daß ein Knabe von einem Gendarmen in der

Umgehend aufgegriffen und eingeliefert worden sei, am 16. April. Dem Schreiben der Behörde lag ein Brief des jüngern Sohnes voll Reue an den Vater bei; dieser eilte sogleich dahin und brachte den 23. April den Wiedergefundenen heim. Den 28. April kam ein Brief von Grafenau am bayerischen Wald nach Nürnberg, in dem angezeigt wurde, daß auch der ältere Knabe zu Händen der dortigen Behörde gelangt sei, und der Vater reiste alsbald dahin, um den Verlorenen zu holen. Der jüngere Knabe, der schon am zweiten Tage der Flucht heimkehren wollte, aber auf Ueberredung des Bruders doch mit fort wanderte, erzählt, daß sie in dieser Zeit vom Betteln lebten; er ging nach Brot, sein Bruder suchte Geld zu bekommen, und als sie einmal einige Gulden bei einander hatten, schliefen sie in Betten, sonst gewöhnlich im Freien auf Streuhäufen; war es recht kalt, so suchten sie Unterkommen in Heustädeln, Viehställen &c. Sie durchzogen den größten Theil von Südbaiern, waren im Altmühlthale, in der Umgegend von München, und gingen zuletzt der Donau zu. Ihre städtische Kleidung war ihnen gegen eine ländliche von grobem Sackwild abgetauscht worden. Wo sie einen Gendarmen zu Gesichte bekamen, flohen die jungen Abenteuerer, verloren auch zu Zeiten einander, fanden sich aber immer wieder nach einigen Tagen; einmal irrten sie getrennt eine ganze Woche umher. Auf einer solchen eiligen Flucht blieb der kleinere Bruder zurück und wurde von einem der von ihnen so gefürchteten Gendarmen glücklich erfaßt, nachdem sie durch fast 11 Wochen ihr Nomadenleben trotz des heurigen strengen Winters geführt.

T r i e s t. 10. Mai. Der Verwaltungsrath der Dampfschiffahrtsgesellschaft des österreichischen Lloyd macht bekannt, daß zur möglichsten Begünstigung des Handels und der Passagiere vom 15. Mai an eine Ermäßigung des seit dem 1. August 1854 geltenden Tarifs für den Dampfschiffahrtsdienst auf dem Lago maggiore eintreten wird. Das Nähere ist in den Tarifen zu ersehen, welche inmentzentlich in dem Bureau der Gesellschaft und am Bord der Dampfer ausgegeben werden.

S t. P ö l t e n, 8. Mai. Heute fand hier durch die Hände des hochw. Herrn Bischofs die feierliche Uebergabe des Ritterkreuzes des k. k. österreichischen Leopoldordens an den durch die Gnade Sr. k. k. apostol. Majestät damit ausgezeichneten Domprobst, Prälaten der hiesigen bischöflichen Kathedrale und Konfistorialkanzler, den hochw. Herrn Joseph Schmonn, Statt.

Deutschland.

S p e i e r, 1. Mai. Die „Pfalz. Ztg.“ bringt die Anrede, mit welcher der Regierungspräsident der Pfalz den Landtag eröffnete. Wir bemerken darin die folgende Stelle:

Die Erbauung der von Ihnen bewilligten Zwangsarbeitsanstalt hängt, wie so manches Andere, von dem Ergebnisse der demnächst stattfindenden Landtagswahlen ab. Seine Majestät haben Seine wohlwollende Fürsorge für die Pfalz durch Einstellung sehr bedeutender Positionen in das Budget der siebenten Finanzperiode in höchst huldreicher Weise betheätigt. Diese Positionen entziffern die Summe von 1,105,280 Gulden und die Position für die Zwangsarbeitsanstalt, die, wenn nicht unvorhergesehene Umstände eintreten, nach Kaiserslautern kommen soll, entziffert allein schon die hohe Summe von 155,000 fl. Sache der Pfalz wird es nun sein, ihre Treue und Anhänglichkeit an den Thron und an das monarchische Prinzip durch die Wahl von Abgeordneten zu betheätigen, die Hand in Hand mit der Regierung Sr. Majestät gehen, „der sie die bisherige Erhaltung und Erweiterung des Zollvereins zu verdanken haben;“ denn nur Einigkeit fördert das Gute.

Italien.

M o d e n a, 2. Mai. Der „Messag. di Modena“ schreibt:

Dem zwischen der k. k. österreichischen und der estensischen Regierung getroffenen Uebereinkommen zu Folge war der Abzug der k. k. österreichischen Garnison von hier auf den 1. d. M. anberaumt worden.

Das k. k. 20ste Jäger-Bataillon, aus welchem diese Garnison seit ungefähr zwei Jahren besteht, erregte als eine ihrer Mannszucht und ihres Benehmens halber bewunderswerthe Truppe bei den Vorbereitungen zum Abmarsche in der Bevölkerung jene schmerzlichen Empfindungen, die man bei der Entfernung eines Freundes empfindet. Am lebhaftesten sprach sich dieses Gefühl in ihren Waffenbrüdern, den getreuen estensischen Soldaten aus, mit denen sie immer in innigster Eintracht gelebt hatten.

Vergangenen Sonntag hatten die estensischen Offiziere, um noch ein Mal mit den k. k. österreichischen Offizieren freundschaftlich beisammen zu sein, ein Bankett veranstaltet, dem mehrere Generale beiwohnten und bei welchem warme Wünsche für die Erhaltung der erlauchten regierenden Häuser Oesterreich und Modena, für die tapfere kaiserliche Armee und die estensischen Truppen ausgesprochen wurden.

Im Laufe des Nachmittags wurde den k. k. und den estensischen Truppen auf dem Foro Boario im Auftrag Sr. k. k. Hoheit des Herzogs eine Kollation gereicht. Zahlreiche Lebehochs wurden Sr. k. k. Hoheit dem Herzog gebracht, als er in Begleitung eines glänzenden Generalstabs in Mitte der Soldaten erschien.

Am Abend war Souper und Ball im herzoglichen Pallaste; das glänzende Fest, an welchem Ihre k. k. Hoheiten der Herzog und die Herzogin Theil nahmen, dauerte bis 4 Uhr Morgens. Es wohnten demselben auch viele k. k. österreichische Offiziere aus den umliegenden Garnisonen bei, so die k. k. Feldmarschall-Lieutenant Graf Degensfeld, Kommandant des achten Armeekorps, und Baron Culoz, Festungskommandant von Mantua; ferner Se. k. k. Hoheit der Herzog von Württemberg.

Am folgenden Tage wurden sämtliche, in Modena garnisontrende k. k. österreichische und estensische Offiziere, so wie die beim gestrigen Ballfeste anwesend gewesen Offiziere aus den Nachbargarnisonen zur herzoglichen Tafel gezogen. Se. k. k. Hoheit der Herzog brachte Toaste auf das Wohl Sr. k. k. Apostol. Majestät und Sr. Exzell. des k. k. Grafen Radetzky aus, die mit zahlreichen Toasten auf das Wohl Sr. k. k. Hoheit des Herzogs und der estensischen Truppen erwidert wurden.

Am 1. Mai, 6 Uhr M. trat das erwähnte Bataillon den Marsch nach den k. k. österreichischen Staaten an.

Se. k. k. Hoheit der Herzog gab demselben, gefolgt von einem zahlreichen Generalstabe und von dem k. k. österreich. Ministerresidenten, Baron Lebzelter, zu Pferde mehrere Miglien weit das Geleite. Auf dem Ponte Alto defilirte das Bataillon unter zahlreichen Coviva's vor Ihren k. k. Hoheiten dem Herzog und der Herzogin, die ihre Morgenspazierfahrt dorthin gemacht hatten.

Auch die estensischen Offiziere und Soldaten, so wie eine große Menschenmenge hatte sich dem Zuge angeschlossen.

Frankreich.

P a r i s, 7. Mai. (Der Kriminal-Prozeß gegen Giovanni Pianori.) Ueber die heutigen Verhandlungen vor dem Assisenhofe des Seine-Departements berichtet die „Röln. Ztg.“ wie folgt:

Schon früh war der Sitzungsaal, von dem man dieses Mal das weibliche Publikum ausgeschlossen hatte, zum Erdrücken voll, und auch die Umgebungen waren mit Massen von Neugierigen angefüllt. Sehr viele hohe Beamte und fast alle Advokaten waren anwesend. Auf dem Tische für die Ueberführungsstücke lagen die Pistolen, das Rasirmesser und der Dolch, die man bei Pianori im Augenblicke seiner Verhaftung vorfand. Gegen 10 1/2 Uhr führte man den Angeklagten herein, dessen Aeußeres bereits geschildert worden. Er trug einen grauen Matrosenfittel; seine Gesichtszüge deuten auf Entschlossenheit und Energie, und seine Persönlichkeit läßt in ihm keinen Arbeiter vermuthen. Er wandte seine Blicke mit einer gewissen Neugier, aber ohne Verwirrung auf das Publikum. Man sah ihm an, daß er die Bedeutung der auf ihm lastenden Anklage kannte, und seinen

Entschluß gefaßt hatte. Statt des unpäßlichen Paillet hatte Benoit Champy die Vertheidigung übernommen.

Nachdem der (gestern bereits schon mitgetheilte) Anklageakt vorgetragen worden, schreitet der Präsident zum Verhör des Angeklagten. Derselbe gibt jetzt zu, daß er aus Faenza gebürtig sei. Um den Namen des Chefs der revolutionären römischen Armee befragt, antwortete er, er habe nur seinen Obersten gekannt. Die Namen der übrigen Chefs seien ihm entfallen.

Der Präsident theilt hierauf zwei telegraphische Depeschen mit, die Auskunft geben über die Antecedenten des Angeklagten. Die erste Depesche lautet: „Pianori Senezzi, Brizzi Ghellizes genannt, ist 32 Jahre alt, hat zwei Kinder, ist aus den Gefängnissen von Servia entflohen, wo er wegen eines politischen Verbrechens gefangen saß. Er flüchtete darauf nach Genua. Er kam oft nach seinem Geburtslande zurück, um neue Verbrechen zu begehen.“ Die zweite Depesche ist „Rom, 5. Mai“ datirt und theilt Folgendes mit: „Positive Angaben: Pianori ist wegen Todtschlages zu 12 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt worden. Er wurde im Jahre 1849 zweier Brandstiftungen angeklagt.“ Pianori gibt zu, obige Namen geführt und sechs Monate im Gefängniß gesessen zu haben. Er behauptet jedoch, nicht zu wissen, aus welchem Grunde; er sei niemals verurtheilt worden.

Nach dieser Auskunft setzt der Präsident die Vernehmung fort. Der Angeklagte gesteht zu, im Jahre 1852 nach Piemont gereist zu sein und sich später nach Marseille, Lyon und Paris begeben zu haben. Den falschen Paß, den er hatte, will er von seinem Vetter erhalten haben. Seinen Aufenthalt in London erklärt er dadurch, daß er geglaubt habe, mehr Geld dort verdienen zu können. Auf die Frage des Präsidenten, warum er nach Paris zurückgekommen sei, sagt er, daß sein Meister, dessen Name ihm entfallen sei, nach Amerika gegangen und er wegen seiner Unkenntniß der englischen Sprache keine neue Arbeit gefunden habe. Der Behauptung seiner Wirthin, er sei von einem Plane erfüllt gewesen und habe nicht mehr gearbeitet, widerspricht er und behauptet, ein Rheumatismus habe ihn allein am Arbeiten gehindert. Was die übrigen Einzelheiten anbelangt, so läugnet Pianori dieselben nicht, nur behauptet er, die beiden Frauen, die zu ihm gekommen, seien nur seine Wäscherinnen gewesen.

Aus den Aussagen des Angeklagten geht noch hervor, daß er am 28. April um 11 Uhr Morgens seine Wohnung verlassen hat, daß er gegen 3 Uhr wieder zurück kam, eine Stunde schlief und sich nach 4 Uhr nach den elysäischen Feldern begab, nachdem er vorher ein Glas Brantwein in einer Weinschenke seiner Straße getrunken hatte. Was die Vorfälle in den elysäischen Feldern betrifft, so erkennt der Angeklagte dieselben alle an; nur behauptet er, nicht zu wissen, daß er zwei Schüsse abgefeuert, er habe nur Kenntniß von dem ersten. Die Waffen, die ihm vorgelegt werden, erkennt er für die seinigen an, widerspricht aber der Ansicht, daß er sein Verbrechen mit Vorbedacht begangen habe. Der Gedanke dazu sei ihm plötzlich beim Anblick des Kaisers gekommen. Er läugnet, Mitschuldige gehabt zu haben, und behauptet, wie auch in der Untersuchung, aus Haß gegen Se. Majestät das Verbrechen begangen zu haben, da durch die römische Expedition sein Land und seine Familie zu Grunde gerichtet worden sei. Zum Schlusse theilt er mit großer Schnelligkeit und ziemlich unverständlicher Stimme einige Einzelheiten aus den letzten Jahren seines Lebens mit und behauptet nochmals, zu seinem Verbrechen von Niemand aufgefordert worden zu sein.

Nach dem Verhör Pianori's beginnt der Präsident die Vernehmung der Zeugen. Es sind deren im Ganzen 13. Der Schuhmacher Mallet beklagt sich über Pianori, den er nach acht Tagen aus seinen Diensten entlassen mußte. Die Aussage seiner Hauswirthin ist bekannt. Der Schließer des Hauses auf dem Boulevard Pigalle, wo Pianori wohnte, versichert, Pianori sei ein guter und arbeitssamer Mensch gewesen. Der Polizei-Agent Alessandrini gibt Folgendes an: „Der Kaiser ritt an mir vorüber. Ich sah, daß der Angeklagte etwas unter seinem Paletot

hervorzog, und ich glaubte, es sei eine Bittschrift. Ich stürzte auf ihn hin. Ein Wagen hielt mich auf, und ich hörte zwei Pistolenschüsse. Ich verhaftete hierauf Pianori und übergab ihn zwei Agenten. Ich sah den Angeklagten erst später in der Polizei-Präfectur wieder.“ Alessandrini (so wie noch einige andere Zeugen) sagte noch aus, daß der Kaiser ausgerufen habe: „Ne le tuez pas.“

Nach dem Verhöre mehrerer anderen Polizei-Agenten ergriff Rouland, der General-Prokurator, das Wort und verlangte die Anwendung einer zu dem schrecklichen Verbrechen in Verhältniß stehenden Strafe. Er suchte, wie auch der Anklage-Akt, zu beweisen, daß die Männer der Anarchie, deren Zufluchtsort London sei, Pianori als Mordmörder gebunden hätten. Er behauptete ferner, daß Pianori die feste Absicht gehabt, den Kaiser zu ermorden; daß er sich mit einer Mütze versehen, um seine Kopfbedeckung zu wechseln, und ein sehr scharfes Rasirmesser bei sich geführt habe, um seinen Bart abzuschneiden und dadurch, falls er hätte entschließen können, sich unkenntlich zu machen. Zum Schlusse verlangte der General-Prokurator die Anwendung der härtesten Strafe, damit den abscheulichen Demagogen ein abschreckendes Beispiel gegeben werde. Der General-Prokurator kam während seiner Rede in große Aufregung.

Nach ihm ergriff der Advokat Benoit Champy als Verteidiger das Wort. Derselbe gehörte früher zur republikanischen Partei, ist aber jetzt Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Seine Rede lautet wie folgt: „Die französische Gesetzgebung gibt in ihrer menschenfreundlichen Fürsorge nicht zu, daß der Angeklagte eines Rathgebers beraubt bleibe. Die Pflicht, einen Angeklagten zu vertheidigen, ist ein glorreiches Vorrecht des Advokaten-Verbandes, ihre Erfüllung jedoch oft sehr schmerzlich. Es wäre mir wohl erlaubt, zu sagen, daß unter den vorliegenden Verhältnissen die Erfüllung dieser Pflicht mir noch schmerzlicher fallen muß, als gewöhnlich. Unerwartet amtlich beauftragt, einen franken und leidenden Kollegen zu ersetzen, sehe ich mich genöthigt, das Gefühl der Mißbilligung in mein Herz zurückzudrängen, welches ich empfinde, um Ihre Barmherzigkeit anzurufen. Was kann ich im Angesichte der erwiesenen und eingestandenen Thatfachen mehr thun? Ich habe nichts über die Antezedenzien des Angeklagten zu sagen. Die telegraphischen Depeschen, welche der Präsident vorgelesen hat, sind in dieser Beziehung keine überzeugenden Beweise. Sie werden diesen Beweisen vielleicht keinen Glauben schenken im Angesichte der Abläugnungen des Angeklagten, der, ich muß es hier bemerkbar machen, von einem der Zeugen, Schließer des von Jenem bewohnten Hauses auf dem Boulevard Pigalle, als ein Mann von ausgezeichneter Güte und Arbeitsamkeit geschildert wurde. Sie werden ihn vielleicht berücksichtigen, daß er Ausländer ist, der, in dem Lande, wo er jetzt wohnt, keine Freunde hat und daß er zwei Kinder hat. Vielleicht haben Sie wegen seiner mangelhaften Ausdrucksweise im Französischen nicht klar gefaßt, daß er seine Handlung bereue. Er hat dieß, ich kann es Ihnen versichern, mir gegenüber im Gefängniß noch viel stärker ausgedrückt. Es gibt vielleicht noch andere Motive des Erbarmens für den Unglücklichen, wenn auch die Geschworenen sie nicht berücksichtigen können. Vielleicht wird der Kaiser, der ihn bereits vor dem Ausbruche der Volksentzündung beschützt hat, seine erhabene Seelengröße bis zu einem Gnadenakte steigern, ihn so zu ewigen Bewußtseinsbissen verurtheilen und ihm eine unbegrenzte Dankbarkeit auferlegen wollen.“

Nach einer kurzen Berathung von 13 Minuten geben die Geschworenen einen bejahenden Ausspruch ab und der Generalprokurator beantragt die Anwendung des 86. Paragraphen des Straf-Gesetzbuches. Der Gerichtshof fällt nach kurzer Berathung nachstehenden Urtheil: „In Anbetracht, daß aus der Erklärung der Geschworenen hervorgeht, daß der Pianori eines Attentats gegen das Leben und gegen die Person des Kaisers überwiesen ist. In Anbetracht, daß ein solches Verbrechen im 86. Paragraphen des Straf-Gesetzbuches vorgesehen ist, der auch dessen Bestrafungsweise enthält; welcher Paragraph durch das Gesetz vom 13.

Juni 1853 folgender Weise abgeändert ist: „Die Paragraphen 86 u. 87 sind in nachstehender Weise modificirt: Paragraph 86. Das Attentat gegen das Leben oder die Person des Kaisers wird mit der Strafe der Vatermörder bestraft.“ — verurtheilt der Gerichtshof den Pianori zur Strafe der Vatermörder und in die Prozeßkosten.“

Der Angeklagte, welcher während der Verhandlungen seine ganze Kaltblütigkeit behalten hatte, nahm sein Urtheil mit größter Ruhe auf und machte keine einzige Bemerkung. Als er abgeführt wurde, warf er noch einen letzten Blick auf das Publikum.

Der „Constitutionnel“ bespricht in einem längeren Artikel die gegenwärtige Phase der orientalischen Frage; ihre Lösung könne in diesem Augenblicke nicht mehr in Wien, sie müsse vor Sebastopol gesucht werden. Mit Unrecht habe man dem König von Preußen die Rolle eines officiösen Vermittlers beigelegt, wohl aber bekrunde Preußen den Wunsch, in die ihm noch immer verschlossenen Konferenzen aufgenommen zu werden, was allerdings als ein Anzeichen angesehen werden könne, daß es die Politik der westlichen Höfe annehmen wolle. So lange es sich jedoch nur an vage Wünsche und resultatlose Absichten halte, müsse es ohne Einfluß bleiben, und darum habe es auch weder direkt noch indirekt die Berathungen des Kongresses influenzirt. Seine angeblich zur Regelung der speziell auf das schwarze Meer bezüglichen Frage gemachten Vorschläge seien endlich völlig unannehmbar. Nachdem man Expeditionen nach der Krim und Simland geschickt, mit Heeren und Flotten an den zwei äußersten Enden Europa's gekämpft, 500 Millionen Francs und 20.000 Mann geopfert, um das schwarze Meer der ausschließlich russischen Herrschaft zu entziehen, könne man nicht in unmittelbarer Nähe Konstantinopels eine Flotte von 22 Kriegsschiffen in der Macht Rußlands belassen, denen noch überdieß Nikolajeff als Arsenal, Odessa als Komptoir und Sebastopol als Zufluchtsort zu Gebot stünden. Mit der Einwendung, Frankreich und England sollten mit ihren Geschwadern im schwarzen Meere die Bewegungen der russischen Flotte überwachen, sei nichts gesagt: man könne keinen Frieden schließen, der die jährlichen Ausgaben Frankreichs und Englands steigern, und doch die Türkei einem russischen Handsreich preisgeben lassen würde. Eben so illusorisch sei es, die Türkei dadurch schützen zu wollen, daß ihre und die russische Flotte von gleicher Stärke seien, und sie im gegebenen Falle die Hilfe der den Vertrag mitunterzeichnenden Mächte anrufen solle. Eine solche Hilfe würde immer zu spät kommen; Konstantinopel liege im Machtbereiche Rußlands, welches, falls ihm jetzt nicht die Realisirung seiner ehrgeizigen Pläne unmöglich gemacht würde, in einem Augenblicke, in welchem Europa's Aufmerksamkeit vom Orient abgewendet wäre, seine Herrschaft am Bosporus gesichert haben könnte, ehe man nur den Versuch geahnt haben würde. Demnach sei keine Kombination möglich, als die einer ersten und wirksamen Reduktion der russischen Flotte durch Waffengewalt. In solchem Sinne habe auch die Konferenz Rußlands Sprache ausgelegt, die Konferenz, die nicht aufgelöst sei, sondern sich vertagt habe, um den Ausgang der Kämpfe in der Krim abzuwarten.

Großbritannien.

London, 5. Mai. In der gestrigen Unterhausung erhebt Mr. d'Israeli bittere Beschwerde darüber, daß die Regierung mit der zwei Mal versprochenen Vorlegung der Protokolle über die erfolglosen Wiener Konferenzen so lange säumt. Er nennt diese Zögerung eben so ungehörig wie unbillig. Unter ähnlichen Umständen habe die Regierung in früheren Zeiten ein ganz entgegengesetztes Verfahren beobachtet. Streng genommen habe das Haus gar keinen urkundlichen Beweis über die Existenz von Unterhandlungen vor sich, und sicherlich fehle ihm jeder authentische Aufschluß über die Grundlage der Unterhandlungen, wie über die Natur der Streitpunkte. (Wiederholter und lauter Beifall.) Lord Palmerston glaubt, man könne sich seine Antwort im Voraus

denken. Mr. d'Israeli zitiert einen Präzedenzfall, der nicht die mindeste Analogie mit den Ereignissen der Gegenwart habe. Im Jahre 1796 fand eine Unterhandlung zwischen England und Frankreich Statt und vor dem Ende derselben war die Hoffnungslosigkeit der Friedensbestrebungen vollkommen klar geworden. (Hört, hört!) Hätte Lord J. Russell eine direkte Sendung nach St. Petersburg gehabt, dann wäre die Parallele zwischen 1855 und 1796 passender. Man wisse doch, daß die Negoziation seines edlen Freundes durch die Vermittlung der befreundeten österreichischen Regierung stattfand, welche von, und selbst vor Anfang des Krieges auf eine Ausöhnung aller Bethetheiligten unablässig hinarbeitete, und die Konferenzen selbst waren nur eine Fortsetzung jener Bestrebungen. Obgleich indessen diese Konferenzen keinen erfolgreichen Ausgang hatten, wurden sie nicht abgebrochen, sondern vertagt ohne Auseraumung eines bestimmten Zeitpunktes für ihre Wiederaufnahme; aber nach der Abreise seines edlen Freundes und nach Vertagung auf unbestimmte Zeit (sine die) hatte auf Ersuchen Oesterreichs wieder eine Konferenz Statt, und die Protokolle darüber — (hier fällt Lord John Russell mit einer unhörbaren Bemerkung ein.) — Auf Ersuchen des russischen Gesandten, der angeblich einen Vorschlag zu machen hatte, trat die Konferenz wieder zusammen, und die ausführlichen Protokolle darüber sind, glaube ich, der Regierung noch nicht zugekommen; wenn sie da sind, so kamen sie jedenfalls im Laufe des heutigen Tages. Genug, die Elemente einer Konferenz sind in Wien noch immer vorhanden — Vertreter Englands, Frankreichs, Rußlands und Oesterreichs. Wenn Ihrer Majestät Regierung entschlossen wäre, keiner etwaigen Eröffnung, welche Rußland durch Oesterreich, oder Oesterreich selbst machen dürfte, noch Gehör zu geben, dann freilich wäre es angemessen, nach dem Wunsche, daß die Regierung mit einer Botschaft vor's Haus träte, anzukündigen, daß alle Friedenshoffnungen erloschen seien. Aber das ist eben nicht die Lage, in der wir uns befinden. (Hört, hört! und Beifall von der ministeriellen Seite.) Der angestellte Vergleich paßt noch in anderer Art nicht. A. 1796 verwarf Frankreich selbst die Basis der Unterhandlungen, während im vorliegenden Falle Rußland die vier Punkte, und bis zu einem gewissen Grade selbst unsere Auslegung als Grundlage angenommen hat. (Hört!) Die Schwierigkeit liegt in der Feststellung der Einzelheiten. Es wäre gegen meine Pflicht, wenn ich trügerische Hoffnungen zu wecken suchte, aber die Regierung würde eine eben so große Pflichtverletzung begehen, wenn sie vor aller Welt verkündigte, daß jede Aussicht auf Frieden dahin sei. Ich wünsche, die Frage, so wie sie ist, stehen zu lassen. (Hört, hört!) Ich wünsche, der Unterhandlung eine Thüre offen zu lassen. (Beifall.) Wenn die Protokolle vorgelegt sind, dann wird das Haus zu entscheiden haben, ob es gerathen ist, irgend welche weitere Maßregeln auf Grund derselben zu ergreifen. Wir wünschen, dem Hause und dem Lande alle Information zu geben, welche nicht die Möglichkeit einer künftigen gütlichen Ausgleichung ausschließt und, während wir den Kampf, so lange ihn die unvermeidliche Nothwendigkeit gebietet, in einer den Interessen, der Würde und Ehre Englands angemessenen Weise fortführen, halten wir es andererseits nicht für unsern Beruf, der Möglichkeit eines ehrenvollen und guten Friedens den Riegel vorzuschieben. (Hört! und Beifall.)

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 12. Mai. Graf Esterhazy ist aus Wien hier eingetroffen.

London, 11. Mai. (Unterseeisch.) Nachtsitzung. Gibson meldet einen Antrag auf eine Resolution an, daß die Friedensvorschläge Rußlands nur ehrenhafte für England sein dürfen. Lord Palmerston meldet einige Reformen an, wodurch im Kriegsministerium sowohl die politischen als administrativen, das Heerwesen betreffenden Funktionen konzentriert werden sollen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 11. Mai 1855, Mittags 1 Uhr.

Die günstige Stimmung der Börse hielt auch heute an. Durch leichtere Geldverhältnisse begünstigt, zeigte die Speculation vermehrte Thätigkeit.

Die Effekten hoben sich bei Mangel an Stücken.

5% Metall. wurden bis 80 1/2.

National-Anlehen bis 84 1/2.

1854er Lose bis 101 1/2.

Bank-Aktien bis 992.

Nordbahn-Aktien bis 186 1/2.

Staatsbahn-Aktien von 315 bis 315 1/2 bezahlt.

Devisen und Valuten von ersten Häusern angeboten, wichen um 1/2 pCt.

Amsterdam 104 1/2 Brief. — Augsburg 127 1/2. — Frankfurt 126 1/2. — Hamburg 93 1/2. — Livorno —. — London 12.26 Brief. — Mailand 126 1/2 Brief. — Paris 148 1/2 Brief.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 80—80 1/2

detto 4 1/2% 69 1/2—69 1/2

detto 4% 63 1/2—63 1/2

detto 3% 49—49 1/2

detto 2 1/2% 39 1/2—39 1/2

detto 1% 16—16 1/2

detto S. B. 5% 95—96

National-Anlehen 5% 84 1/2—84 1/2

Lombard. Venet. Anlehen 5% 101—102

Grundentlast.-Oblig. N. Oest. zu 5% 79—79 1/2

detto anderer Kronländer 5% 72 1/2—77

Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5% 91 1/2—92

Dedenburger detto detto 5% 90 1/2—91

Reicher detto detto 4% 92—92 1/2

Mailänder detto detto 4% 90 1/2—91

Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 217 1/2—218

detto detto 1839 116 1/2—116 1/2

detto detto 1854 101 1/2—101 1/2

Bank-Obligationen zu 2 1/2% 57—57 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 990—992

detto ohne Bezug —

detto neuer Emission 88—88 1/2

Comptant-Aktien

Aktien der k. k. priv. österr. Staats-

Eisenbahngesellschaft zu 200 fl.

oder 500 Fr. 315—316

Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung

angemeldet) 110 1/2—111

Nordbahn-Aktien 186 1/2—186 1/2

Budweis-Linz-Omudner 242—244

Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission 20—25

detto 2. „ mit Priorit. 30—35

Dedenburg-Wien-Neustädter

Dampfschiff-Aktien 527—528

detto 12. Emission 523—524

detto des Lloyd 518—520

Wiener-Dampfmühl-Aktien 129—130

Besther Kettenbrücken-Aktien 55—60

Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 93 1/2—94

Nordbahn detto 5% 85 1/2—86

Gloggnitzer detto 5% 78—79

Donau-Dampfschiff-Oblig. 5% 82—82 1/2

Sono-Rentcheine 13—13 1/2

Gierhazy 40 fl. Lose 81—81 1/2

Windischgrätz-Lose 29 1/2—30

Waldstein'sche „ 28 1/2—29

Kriegewich'sche „ 10—10 1/2

k. k. vollwichtige Dufaten-Agio 31 1/2—31 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 12. Mai 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt. fl. in G.M. 79 3/4

detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M. 84 1/4

Darlehen mit Verleihung v. J. 1839, für 100 fl. 116 1/4

Aktien der k. k. priv. österr. Staatsbahn- 313 3/4 fl. B. B.

gesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Fr.

Grundentl.-Obligat. anderer Kronländer zu 5% 74 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 992 fl. in G. M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn 1865 fl. in G. M.

zu 1000 fl. G. M. getheilt. 528 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt 520 fl. in G. M.

zu 500 fl. G. M. 520 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 12. Mai 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl. 105 1/4 2 Monat.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulb. 127 7/8 lfo.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Ver- 126 7/8 3 Monat.

eins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.) 93 1/2 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 12-28 3 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 126 3/4 2 Monat.

Mailand, für 300 Oesterr. Lire, Gulden 148 3/8 2 Monat.

Paris, für 300 Franken, Gulden 148 3/4 Bf. 2 Monat.

R. K. vollw. Münz-Ducaten 31 3/8 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 12. Mai 1855.

Kais. Münz-Ducaten Agio 31 1/2 34 3/8

detto Rand- detto 31 30 7/8

Napolcons'dor 10.3 10.1

Souverains'dor 17.18 17.15

Friedrichs'dor 10.3 10.1

Preussische „ 10.35 10.33

Engl. Sovereigns 12.37 12.35

Russ. Imperiale 10.12 10.10

Doppie 37 1/2 37 1/2

Silberagio 28 1/4 28 1/8

Morastentsumpfungskommission die Anzeige herabgelangt sein wird, ob und welche Morast-terrains noch zum Abbrennen geeignet und dazu gehörig vorbereitet sind.

Stadtmagistrat Laibach am 11. Mai 1855.

3. 691. (2)

Ein Individuum ledigen Standes, welches im Schreiben und Lesen der deutschen Sprache Fertigkeit besitzt, nebstbei auch im Rechnen kundig und nöthigenfalls der italienischen Sprache mächtig ist wird gegen einen monatlichen Gehalt von 30 fl. und Quartier frei aufgenommen. Diejenigen haben Vorzug, welche bei den Eisenbahn-Bauten schon verwendet wurden. Uebrigens muß Jeder mit guten Zeugnissen sich ausweisen können.

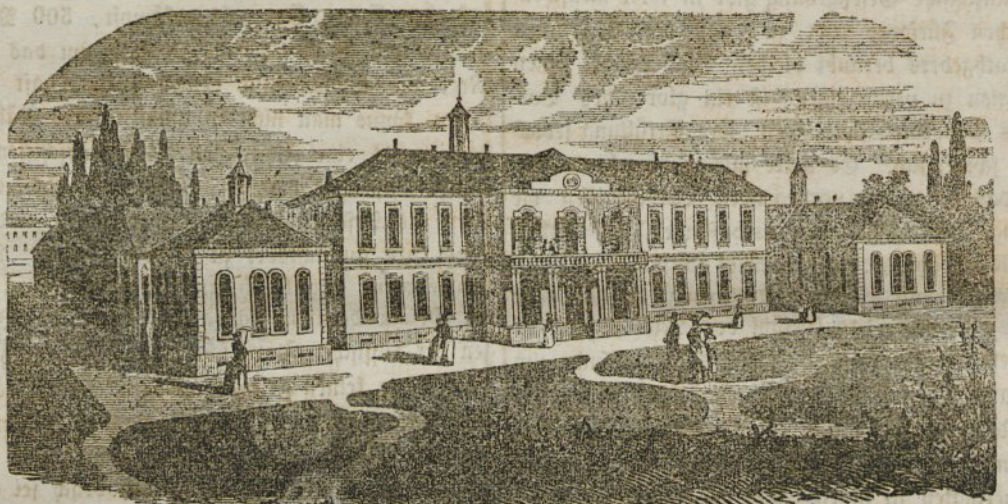
Zu offeriren ist: Poste restante O. G. zu Oberlaibach, Post-Porto franco. Laibach am 9. Mai 1855.

3. 703. (2)

Hausverkauf.

Das Haus sub Nr. 107, einen Stock hoch, sammt Garten in der Stadt Laib, vis-à-vis der Frauenkloster-Kirche, wird aus freier Hand gegen billige Bedingungen verkauft. Das Nähere erfährt man in Laibach in der deutschen Gasse Haus-Nr. 175 zu ebener Erde.

3. 565. (4)



Die ständische Bade-Anstalt zu Hall in Oberösterreich

wird mit 1. Mai zur Trink- und Badekur eröffnet.

Außer einer natürlichen Soole, welche alle übrigen bekannten an Jod- und Bromgehalt überragt, stehen Dampf- und Douchebäder, Ruh- und Schafmolken und auch frische Kräutersäfte zu Gebote. Aus 27jährigen Beobachtungen ergibt sich die Heilkräftigkeit der Haller-Jodsoole: 1. Bei Leiden des Drüsen- und Lymphsystems; zunächst beim lymphatischen Kropfe; ferner bei den stets mehr sich verbreitenden Skrofeln, gleichviel ob sie die Augen, Ohren oder die Nase ergriffen, ob sie als Anschwellung und Verhärtung der Drüsen, als Verdickung der Kehlkopf-, Luftröhren- oder Rachen-Schleimhaut, als Abscess, als Hautausschlag, als Gelenks- oder Knochenaffektion auftreten, und selbst dann, wenn sie schon tief im Organismus wurzeln. 2. Bei Krankheiten der Harnwerkzeuge (bei Nierensteinchen, Harnsand, Anschwellung und Katarth der Blasen-Schleimhaut, bei Anschwellung und Verhärtung der Prostata). 3. Bei Leiden der Sexualsphäre (bei Anschwellung und Verhärtung der weiblichen Brüste, bei Hypertrophie und Fibroiden-Bildung des Uterus, bei Anschwellung und Verhärtung der Ovarien, bei chronischer Entzündung und Tuberkulose der Testikeln). 4. Bei Anschoppungen und Verhärtungen der Leber, Milz, Bauchspeicheldrüse und der Gekröse-Drüsen in Folge von Skrofelsucht oder von Störungen des Pfortader-systems, bei Ather- und Blasenhamorrhoiden. 5. Bei Knoten- und Gelenks-Krankheiten, mögen selbe von Skrofeln, Syphilis, Mercurialmißbrauch, Rheumatis, Gicht oder Rheuma herrühren.

Die zu versendende Soole wird, wenn sie zum innerlichen Gebrauche bestimmt ist, auf Seitelflaschen aus hyalisch gefüllte, welche das ständ. Wappen und die Aufschrift: „Mineralwasser von Hall in Oberösterreich“ tragen. Für den äußerlichen Gebrauch erfolgt die Füllung auf dunkelbraune Maßflaschen, mit der Umschrift: „Hall-Jodwasser“ um das ständ. Wappen. Bestellungen auf Flaschen effectuirt das Hauptdepot von Haselmayer's Erben in Linz.

Zur Aufnahme von Curgästen bieten die 127 Häuser des, in einer höchst anmuthigen gesunden Gegend, 1064 Fuß über der Meeresfläche liegenden Marktfleckens Hall 240 möbirierte Zimmer. Aufträge auf Wohnungen wolle man frankirt mit Angabe des Bedarfs an Zimmern und des Eintrittens, „An die Direktion der ständ. Curanstalt zu Hall in Oberösterreich“ (letzterer Beisatz ist zur Vermeidung einer Verwechslung mit „Hall in Tirol“ nöthig) richten.

Von Wien aus ist Hall mittelst des täglich über Amstetten und Steyr führenden Eilwagens in 23 Stunden erreichbar; oder man kann mit Dampfboot bis Linz und von da durch Benützung eines bequemen Postkutschwagens in 4 Stunden nach Hall gelangen. Auch sind Lohnfuhrwerke zu Linz und Hall vorhanden.

Vergeltliche Ordinationen erteilen der ständ. Badearzt und Direktor der Curanstalt, Herr Dr. Josef Retwald und Herr Carl Mandl, Doctor der Medizin und Chirurgie. Wundärztliche Verrichtungen vollziehen die Herren Wundärzte Mingler zu Hall, und Schmid zu Pfarrkirchen. Hall besitzt auch eine wohlbestellte öffentliche Apotheke.

Haller-Jodwasser von frischer Füllung ist stets zu haben: in Laibach bei J. P. Suppantisch, in Triest bei Ludwig Napoli, Apotheker, und bei Karl Pelz, Apotheker.

3. 248. a (1)

Nr. 2895.

Kundmachung.

Vom 15. Mai d. J. wird das Morastbrennen insoweit verboten, bis von der k. k.